

Beschluß-Vorlage

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 13. 6. 1985

Punkt 11 der Tagesordnung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 81/1 "Bedo" in der Gemarkung Dülmen-
Stadt der Stadt Dülmen;

hier: II. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

1) Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen
Anregungen und Bedenken gemäß § 13 BBauG in Ver-
bindung mit § 2 a Abs. 6 BBauG;

2) Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG

(vgl. Bauausschuß vom 27.9.1984 (4), Stadtverordnetenversamm-
lung vom 30.10.1984 (34), Bauausschuß vom 5.12.1984 (3),
Bauausschuß vom 4.6.1985 (7))

Zu 1):

Zu der II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/1
"Bedo" der Stadt Dülmen gemäß § 13 BBauG in Verbindung mit dem
§ 2 a Abs. 6 BBauG sind während der Beteiligungszeit vom 9.10.1984
bis 30.10.1984 von den angrenzenden und betroffenen Grundeigen-
tümern folgende Anregungen und Bedenken eingegangen:

1. Herr Norbert Stroetmann, Alfred-Nobel-Weg 3, Dülmen
Protokoll vom 18.10.1984

Beschlußentwurf

Den Anregungen und Bedenken des Herrn Norbert Stroetmann, Alfred-
Nobel-Weg 3, Dülmen, wird nicht entsprochen.

2. Eheleute Bernhard Ependiller, Lüdinghauser Str. 65, Dülmen
Schreiben vom 20.10.1984

Beschlußentwurf

Den Anregungen und Bedenken der Eheleute Bernhard Ependiller,
Lüdinghauser Str. 65, jetzt Albert-Schweitzer-Weg 7, Dülmen
wird entsprochen.

3. Eheleute Ludwig Heitfeld, Kreuzweg 71, Dülmen
Schreiben vom 29.10.1984
Schreiben vom 19.5.1984

Beschlußentwurf

Den Anregungen und Bedenken der Eheleute Ludwig Heitfeld, Kreuzweg 71, Dülmen, wird nicht entsprochen.

Zu 2):

Satzungsbeschuß gemäß § 10 BBauG.

Beschlußentwurf

Es wird folgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g

über die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/1 "Bedo" in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen.

Gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), i.V.m. den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV. NW S. 476/SGV. NW 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

1. Für das Grundstück Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 29, Flurstück 161, das in dem Bebauungsplan Nr. 81/1 "Bedo" der Stadt Dülmen als nichtüberbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen ist, wird nunmehr als bebaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Das Grundstück kann in I-geschossiger Bauweise mit der Grundflächenzahl von 0,4, Geschoßflächenzahl von 0,6 sowie mit einer Dachneigung zwischen 35-45° bebaut werden. Die Firstrichtung hat hierbei parallel zum Albert-Schweitzer-Weg zu verlaufen. Es wurden Baugrenzen unter Wahrung der erforderlichen Grenzabstände und Abstandsflächen festgesetzt.
2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung

Wegen der Begründungen zu 1) und 2) einschließlich aller Anlagen wird auf die allen Stadtverordneten anläßlich der Sitzung des Bauausschusses am 4. 6. 1985 zu Punkt 7 der TO zugestellte Beschluß-Vorlage verwiesen.

Der Bauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung mit 18 Stimmen bei 1 Gegenstimme empfohlen, entsprechend der Beschluß-Vorlage zu beschließen.

